Fachbereich: FG-I/3 Finanzen und Rechnungswesen

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0068

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rechnungsprüfungsausschuss	16.12.2009	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Beschluss zum Jahresabschluss 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2008 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.